

Aktuelles aus Wirtschaft und Politik – aus mittelständischer Sicht

Fünf IHKn droht zwangsweiser Austritt aus dem DIHK Im Oktober 2020 haben wir über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) berichtet, wonach die IHK Nord Westfalen aus dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) austreten muss. Wir hatten damals

darauf verwiesen, das Verfahren habe seinen Ausgang bereits 2007 genommen und das BVerwG habe in dieser Sache bereits zweimal entschieden. Dies alles ist nur möglich, weil der Dachverband der IHKn, der DIHK, sowie die Rechtsaufsicht dessen permanente Rechtsverstöße ignorieren (vgl. Mi 22/20). Weil der Bundesverband für freie Kammern (bffk), bei dem der Kläger Mitglied ist, keinerlei Grund zur Annahme hatte, an dieser Politik der Missachtung höchstrichterlicher Rechtsprechung könne sich etwas ändern, hatte er bereits nach der Verkündung des Urteils angekündigt, seine Mitglieder würden bundesweit „mit einem Musterbrief die regionalen IHKn zum Austritt aus dem IHK-Dachverband auffordern“. Inzwischen haben fünf seiner Mitglieder in den IHK-Bezirken München, Stuttgart, Köln, Bielefeld und Kassel Eilverfahren angestrengt, um diese IHKn zum Austritt aus dem DIHK zu zwingen. Der bffk verweist dabei darauf, der DIHK habe zwar den IHKn bundesweit verbindlich zugesagt, Lösung vor. Aber nicht, wie Sie denken. Er hat am 12. Dezember einen Referentenentwurf vorgelegt, mit dem aus dem DIHK eine Körperschaft werden soll, in die alle IHKn zwangsweise eintreten müssen. Eine Farce ohne Ende!



DIHK-Gebäude
© DIHK, Jens Schicke

„die vom Bundesverwaltungsgericht bemängelten Verstöße weder aufrechtzuerhalten noch zu wiederholen. Tatsächlich aber finden sich einige dieser Äußerungen bis heute auf den Internetseiten des DIHK. Auch das Versprechen des DIHK, vorerst auf jegliche Pressearbeit zu verzichten, hat der IHK-Dachverband

gebrochen. Seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Mitte Oktober wurden weit mehr als 30 Pressemitteilungen und zusätzliche Stellungnahmen veröffentlicht.“ bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus zieht vor diesem Hintergrund ein ebenso vernichtendes wie aus unserer Sicht richtiges Fazit: „Ein DIHK, der für vergangene Verstöße keine Einsicht zeigt, der auch nach einem 13-jährigen Gerichtsverfahren der Öffentlichkeit und den eigenen Mitgliedern Versprechen macht, die er offenkundig nie halten wollte, ist nicht vertrauenswürdig.“ Während das Verwaltungsge-

richt Köln den Antrag auf Kündigung der Mitgliedschaft der IHK zu Köln im DIHK in einem Beschluss vom 17. Dezember abgelehnt hat, hat die Vollversammlung der IHK Mittleres Ruhrgebiet (Bochum) ihrerseits am 18. Dezember die Mitgliedschaft im DIHK gekündigt! Ach ja, Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, quasi oberster Rechtsaufseher über die Kammern, hat das Problem erkannt und bereitet eine zung dieses bisher gelungenen Weges verkündet: „Um das zu